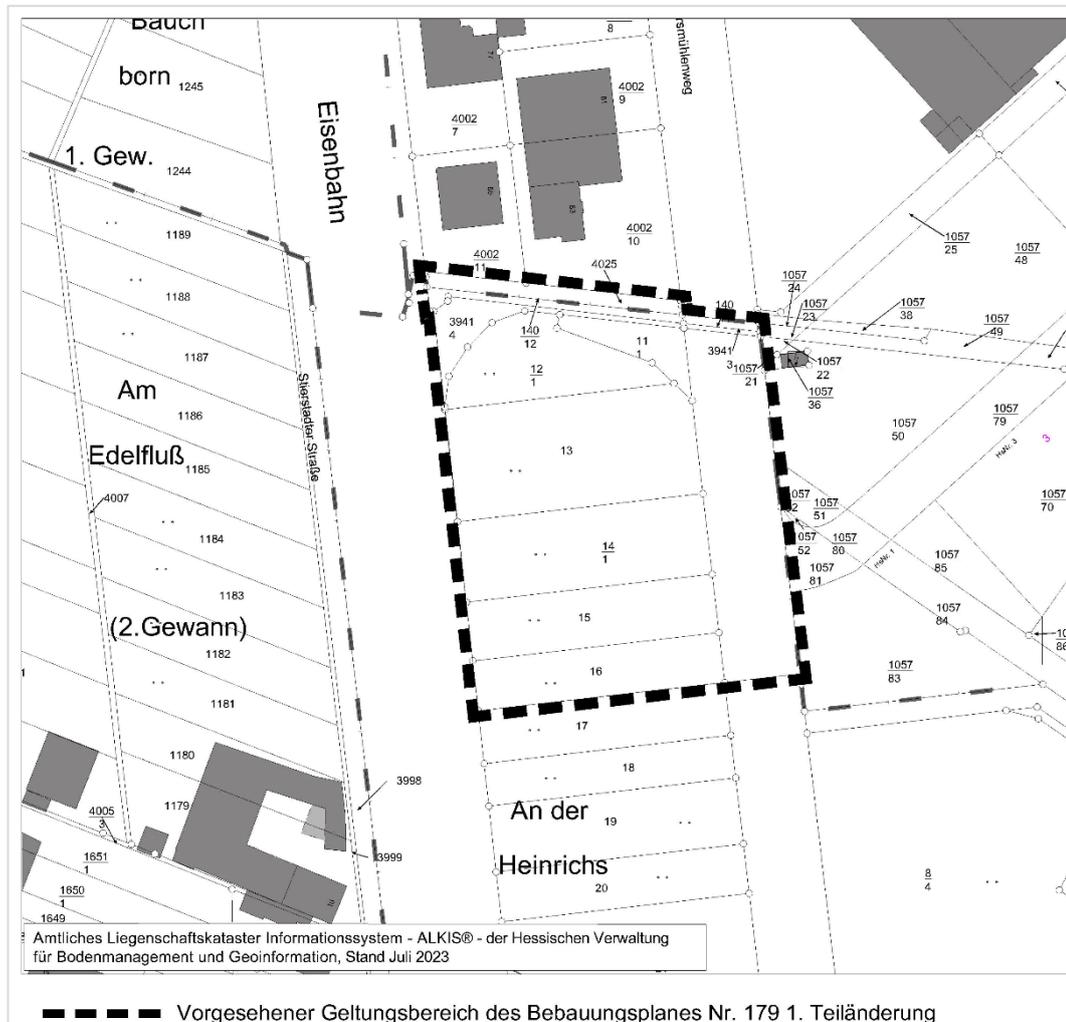


## Bebauungsplan Nr. 179 „Zwischen Zimmersmühlenweg und verlängerter Stierstadter Straße“, 1. Teiländerung in Oberursel (Taunus)

Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Bebauungsplanentwurfes

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen. Das Planverfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 179 „Zwischen Zimmersmühlenweg und verlängerter Stierstadter Straße“, 1. Teiländerung geführt.

Am 13.02.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 179 „Zwischen Zimmersmühlenweg und verlängerter Stierstadter Straße“, 1. Teiländerung in der Fassung vom Oktober 2024 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Diesbezüglich wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB abgesehen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 179 „Zwischen Zimmersmühlenweg und verlängerter Stierstadter Straße“, 1. Teiländerung ist aus dem obigen Planausschnitt ersichtlich.

Ziel des Verfahrens ist es, im Sinne der Energiewende die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Heizzentrale zu schaffen sowie für eine Erweiterung der Anzahl der P+R-Plätze auf dem bereits realisierten P+R-Platz ein Parkdeck vorzusehen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 179 „Zwischen Zimmersmühlenweg und verlängerter Stierstadter Straße“, 1. Teiländerung in der Fassung vom Oktober 2024 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **26.03. bis 07.05.2025** (einschließlich) im Internet unter <https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) gebeten.

Zusätzlich liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 179 „Zwischen Zimmersmühlenweg und verlängerter Stierstadter Straße“, 1. Teiländerung mit den o.g. den Unterlagen in der Zeit vom **26.03. bis 07.05.2025** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) gebeten.

Es wird nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 179 „Zwischen Zimmersmühlenweg und verlängerter Stierstadter Straße“, 1. Teiländerung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Oberursel (Taunus), den 19.03.2025

Der Magistrat  
Im Auftrag

Stephan